

Pressemitteilung, 15.02.2019

Münchener Parkhausmord: Anwälte reichen Wiederaufnahmeantrag ein

Berlin.- Im Fall der ermordeten Charlotte Böhringer, die am 15. Mai 2006 erschlagen in ihrem Münchner Penthouse gefunden wurde, haben die Anwälte des verurteilten Neffen Benedikt Toth einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Wie der "SPIEGEL" und das ZDF-Magazin "Frontal 21" (**Sendung am 19. Februar 2019 um 21.00 Uhr**) berichten, reichten der Münchner Anwalt Peter Witting und der Hamburger Experte für Wiederaufnahmeverfahren, Gerhard Strate, den 102 Seiten dicken Antrag am 1. Februar beim Landgericht München I ein. Sie fordern, Toth, der seit 13 Jahren im Gefängnis sitzt, "freizusprechen".

Die Anwälte stützen sich auf ein Gutachten eines Rechtsmediziners, wonach DNA-Spuren am Tatort falsch bewertet und ausschließlich dem Neffen zugeordnet worden seien. Außerdem sei nicht bestimmt worden, woher die DNA-Reste stammten, zum Beispiel von Blut, Speichel oder Schweiß. Die Herkunft zu bestimmen gehöre aber "zu den anerkannten Standards" der DNA-Analytik, heißt es in dem Antrag.

Zusätzlich hat eine ausführliche Fallanalyse eines privat ermittelnden Profilers zweifelhafte Ermittlungsergebnisse herausgearbeitet. So seien Abdrücke irrtümlich als Handschuhspuren gedeutet worden, zudem sei der Todeszeitpunkt falsch berechnet worden. "Die Grundannahmen des Gerichts sind meiner Ansicht nach nicht zu halten", sagte der Verfasser der Fallanalyse, der langjährige Leiter der Bremer Mordkommission Axel Petermann.

www.frontal21.de

<http://twitter.com/Frontal21>

<http://facebook.com/Frontal21>

Berlin, 15. Februar 2019